



9. Knirpsenschwimmen

~ kindgerechter Wettkampf ~

SG Einheit Dresden Mitte e.V. und
SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.



Veranstalter & Ausrichter: SG Einheit Dresden Mitte e.V. und
SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
Ort: SH Prohlis, 01239 Dresden, Senftenberger Str. 58
Wettkampfstätte: - 25m Halle
- 4 Startbahnen
- Bahnen sind durch wellenbrechende Leinen getrennt
- Wassertemperatur ca. 26°C
- Handzeitnahme
Datum: **Samstag, 30.März 2019**
Einlass: 13:00 Uhr
Technische Sitzung: 13:30 Uhr
Wettkampfbeginn: 14:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

1. Wettkampffolge

WK 101	25 m	Delphinbeine (mit Brett)	weiblich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 102	25 m	Delphinbeine (mit Brett)	männlich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 103	25 m	Rückenbeine (ohne Brett)	weiblich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 104	25 m	Rückenbeine (ohne Brett)	männlich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 105	25 m	Kraulbeine (mit Brett)	weiblich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 106	25 m	Kraulbeine (mit Brett)	männlich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 107	25 m	Rücken	weiblich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 108	25 m	Rücken	männlich	JG 2012-2013 – kindgerechter WK
WK 109	4 x 25 m	Freistil	mixed	JG 2012-2013 – kindgerechter WK

Hinweis:

Das 9. Knirpsenschwimmen (kindgerechter Wettkampf) wird im Rahmen des 9. Knirpsenschwimmens durchgeführt. Die Wettkämpfe werden als Einlage zwischen den Hauptwettkämpfen durchgeführt.

2. Eingeladene Gemeinschaften

SV Grün-Weiß Weißwasser
Post SV Dresden
Schwimmverein Miltitz
SWV TuR Dresden
SV Dresden Nord

Roßweiner Sportverein e.V.
SC Poseidon Radebeul
TSV Einheit Süd Chemnitz
FC Erzgebirge Aue
SG Klotzsche

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) anzuwenden. Auf Grund der Besonderen Jugendschutz-Regeln Schwimmen dürfen die Schwimmer der Jahrgänge 2012 und jünger nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inkl. Staffeleinsatz) absolvieren.
- 3.2. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
- 3.3. Mit der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt, sowie die gesundheitliche Tauglichkeit der Aktiven erklärt.
- 3.4. Die Sportler der Jahrgänge 2012 und 2013, die an den kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen, benötigen keine DSV-Registrierung.
- 3.5. Im Wettkampf 109 starten mind. ein Junge bzw. ein Mädchen pro Mannschaft. Die Schwimmart jedes Schwimmers ist beliebig. Sie darf aber während der Strecke nicht gewechselt werden.
- 3.6. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung vom Veranstalter, Ausrichter oder dem Betreiber der Schwimmhalle übernommen.
- 3.7. Die Vereine sind in vollem Umfang für die von ihren Mitgliedern verursachten Schäden verantwortlich.
- 3.8. Es gilt die **Zwei-Start-Regel**.
- 3.9. Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, mindestens einen Kampfrichter zu stellen. Der Name der Kampfrichter ist bei der Meldung anzugeben. Die Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung.
Wird kein Kampfrichter gestellt, ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
- 3.10. Jahrgangswertung. Jeder Sportler erhält eine Urkunde. Siegerehrung erfolgt bis Platz 3.
- 3.11. Die Veranstaltung ist im Lizenzsystem des DSV angemeldet.
- 3.12. Für Zuschauer besteht **keine** Möglichkeit, mit in die Schwimmhalle zu kommen!
Pro 4 Sportler ist ein Betreuer möglich.

4. Meldebestimmungen

- 4.1. Meldeberechtigt sind alle eingeladenen Vereine.
- 4.2. Die Meldung erfolgt vorzugsweise per Email im DSV 6-Format inkl. Ausdruck einer Meldeliste (DSV-Formblatt 102) und eines Meldebogens (DSV-Formblatt 101) als Dateianhang. Meldungen können auch auf amtlichen Meldelisten und Meldebogen abgegeben werden. Bei der Meldung sind jeweils die Schwimmer-ID und die Vereins-ID des DSV mit anzugeben.
- 4.3. Meldeadresse: Thomas Keidel; Müglitztalstr. 104; 01809 Dohna
Tel. 03529/586857 ; Mail: wettkampf-schwimmen@sgedm.de
- 4.4. Meldeschluss ist der **23.03.2019**, ausschlaggebend ist das Eintreffen der Meldung bei der Meldeadresse. Um- und Abmeldungen sind noch bis zum 27.03.2019 18:00 Uhr per Mail möglich.
- 4.5. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 2,00 € und pro Mannschaft 3,00 €. Bei Meldung ohne DSV-Datei werden zusätzlich pro Start 0,25 € berechnet.
- 4.6. Die Meldegelder sind bis zum 27.03.2019 auf das Konto der SG Einheit Dresden Mitte zu überweisen:
IBAN: DE60 8505 0300 0221 0585 32
BIC: OSDDDE81XXX
Verwendung: Meldegeld Knirpsenschwimmen; <Verein>



Thomas Keidel
Abteilungsleiter
SG Einheit Dresden-Mitte e.V.